



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen
<mailto:sekretariat@rvdi.de>
Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstraße 35
89073 Ulm
<mailto:info@biberach-riss.de>
Stadtverwaltung Biberach
Hindenburgstraße 1
88400 Biberach an der Riss
<mailto:Gemeinde@Warthausen.de>
Bürgermeisteramt Warthausen
Alte Biberacher Straße 13
88447 Warthausen

Tübingen 24.01.2007
Name Herr Mistele
Durchwahl 07071 757-3611
Aktenzeichen 42-10/3932-BC-K 7532
Querspange Mettenberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG); B 465, Querspange Mettenberg / Aufstieg Mettenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die großräumige Straßennetzkonzeption für den Bereich nördlich von Biberach besteht im Wesentlichen aus vier Bausteinen:

- ***Nordwestumfahrung Biberach (K 7532 neu) von der B 312 bis zur L 267***
Die Maßnahme wird vom Landkreis Biberach betrieben. Sie ist im GVFG-Programm enthalten. Der Landkreis beabsichtigt, bis Mitte 2007 das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.
- ***Umgehung Warthausen im Zuge der B 465***
Die Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 im Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Die Vorplanung einschl. UVS liegt vor.
- ***Querspange Mettenberg im Zuge der B 465***
Die Maßnahme ist im BVWP 2003 nur im Weiteren Bedarf (WB) enthalten.
- ***Verlegung der L 280 nördlich von Mettenberg***
Die Maßnahme ist im Generalverkehrsplan des Landes noch nicht enthalten.

Mit Schreiben vom 27.03.2006 hat der Landkreis Biberach im Einvernehmen mit der Stadt Biberach und der Gemeinde Warthausen den Antrag gestellt, die Querspange Mettenberg in kommunaler Baulast nach dem GVFG zu bauen.

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen hat nunmehr das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die grundsätzliche Zustimmung gegeben, dass der im Bedarfsplan verankerte Bedarf einer Anbindung der B 465 an die zweibahnige B 30 statt über die Bedarfsplanmaßnahme bei Mettenberg auch durch den verkehrsgerechten Ausbau der L 267 zwischen Warthausen und dem Knotenpunkt Jordanbad sowie durch den Ausbau des nachgeordneten Netzes abgedeckt werden kann. Dies bedeutet, dass der überörtliche Verkehr nach Realisierung der B 465 - Ortsumfahrung Warthausen - über die L 267 abgewickelt werden wird und die L 267 zur Bundesstraße aufgestuft werden soll.

Um die Zustimmung zu diesem geänderten Verkehrskonzept werden Sie hiermit gebeten.

Sobald die Zustimmungen aus der Raumschaft (Landkreis, Regionalverband, Stadt Biberach, Gemeinde Warthausen) vorliegen, kann der Landkreis die GVFG-Anmeldeunterlagen beim Regierungspräsidium einreichen. Über die Aufnahme in das GVFG-Programm wird dann das Innenministerium entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mistele